

## Antrag an den ordentlichen Bundesparteitag 2023 der Partei dieBasis

<b>Antragsart:</b>	Antrag zur Änderung der Bundessatzung Par. 12 "Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand"	
<b>Antrags Datum:</b>	11.02.2023	
<b>Von:</b> [Vorname / Name / KV]		
<b>Mitgliedsnummer:</b>		
<b>Antrag:</b>	Es wird beantragt, die Bundessatzung wie folgt zu ändern:	
	<b>Neue Fassung (Antrag)</b>	<b>Bisherige Fassung</b>
	<p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) dem / der Vorsitzenden</li> <li>c) dem / der stellvertretenden Vorsitzenden</li> <li>d) dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin</li> <li>e) dem stellv. Schatzmeister / der stellv. Schatzmeisterin</li> <li>f) dem / der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>g) zwei Beisitzern</li> </ul> <p>Alle Mitglieder des Vorstands sind im Binnenverhältnis gleichberechtigt.</p> <p>Der Bundesverband der Partei wird immer von zwei Vorstandsmitgliedern, von denen mindestens eines dem geschäftsführenden Vorstand angehört, nach aussen und gegenüber anderen Parteigremien vertreten.</p> <p>Der Vorstand kann Stabsstellen besetzen und Mitarbeiter beschäftigen, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Die Besetzung erfolgt einvernehmlich.</p>	<p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze),</li> <li>b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden,</li> <li>c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,</li> <li>d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter,</li> <li>e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit,</li> <li>f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung,</li> <li>g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang,</li> <li>h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz,</li> <li>i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen),</li> <li>j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/ Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,</li> <li>k) dessen Stellvertreter</li> </ul>

	Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.	i) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation.
Begründung:	<p>Der Bundesvorstand sind die gewählten Repräsentanten auf Bundesebene, die die Partei nach außen vertreten, nach innen befähigen und die strategischen Geschäfte zu führen haben. Vorstände sind grundsätzlich ehrenamtlich und in ihrer Zeit und in der persönlichen Kompetenz begrenzt. Deshalb braucht es Menschen, die die vielfältigen operativen Aufgaben der Organisation und Verwaltung der Partei auf Bundesebene professionell ausführen können (eingestellte Mitarbeiter haben kein Stimmrecht im Vorstand).</p> <p>Die eigestellten Personen sollten in größerem Umfang tätig sein können und eine entsprechende Vergütung erhalten. Sie gewähren nicht nur die erforderliche Kompetenz und Erfahrung für die vom Vorstand definierten Aufgaben sondern stellen gleichzeitig sicher, dass der operative Betrieb eine grössere Kontinuität bekommt, da Vorstände periodisch neu gewählt werden.</p> <p>Eine Verkleinerung begründet sich ferner darin, dass der große Vorstand in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er sich in erster Linie selbst blockiert und die große Zahl Mitglieder keinen Nutzen bringt. Teams größer 7 Personen bedeuten i.d.R. enorme Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Wenn sich der Vorstand auf seine Kernaufgaben der Strategie beschränkt, sollten 7 Vorstände ausreichend sein. In anderen Landes- und Kreisverbänden hat eine Verkleinerung des Vorstands auf 7 Personen eine erheblich effizientere Arbeit gebracht.</p> <p>Die Inhalte der entfallenen Positionen "Säulen", "Visionär" und "Querdenker" sollten aus den Ergebnissen der Arbeit der Landesverbände, Kreisverbände und Arbeitsgruppen abgedeckt werden. Ungewöhnliche Lösungen und Visionen stellen ein Resultat gelebter Basiswerte der Partei dar (Achtsamkeit, Freiheit, Schwarmintelligenz, Machtbegrenzung).</p> <p>Weitere ehrenamtliche Zuarbeit für den Bundesvorstand bleibt von der Verkleinerung unberührt. Sie fördert ggf. den Austausch und die Beteiligung an der Bundesarbeit erheblich.</p>	

11.02.2023

(Unterschrift)